

Dienststelle Gymnasialbildung
 Bahnhofstrasse 18
 6002 Luzern
 Telefon 041 228 53 55
 www.kantonsschulen.lu.ch

PROZESS: REKRUTIERUNG NEUES MITGLIED DER SCHULKOMMISSION

Nummer SK01
 Verbindlich für Kantonsschulen, Schulkommissionen, Dienststelle Gymnasialbildung
 In Kraft ab 1. Februar 2018

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gymnasialbildung Nr. 501
- Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung Nr. 502
- Besoldungsverordnung für das Staatspersonal Nr. 73a, Anhang 3

Rahmenbedingungen

Die Schulkommission jeder Kantonsschule besteht aus mindestens fünf Mitgliedern (GymBV, SRL Nr. 502 § 10, Abs. 1).

Bemerkungen

Die Amtszeit ist in der Regel an die vierjährige Legislaturperiode geknüpft und dauert vier Jahre. Ein Vorbehalt gilt für die Mutationen innerhalb einer Legislaturperiode.

Prozessbeschreibung

Prozessschritte		Kommentar	Wer
Vakanz wird festgestellt	1	Schulkommission informiert DGym über Vakanz.	Schulkommission
Diskussion mögliche Nachfolge	2	Die Schulleitung und die Schulkommission verständigen sich auf mögliche Kandidaten/-innen.	SK und Schulleitung
Information über mögliche Nachfolge	3	Die Vorschläge für mögliche Kandidatinnen / Kandidaten werden priorisiert und der Dienststellenleitung begründet mitgeteilt.	Präsidium SK
Diskussion BKD-intern	4	Die Dienststellenleitung unterbreitet die Vorschläge dem/-r Bildungs- und Kulturdirektor/-in. Falls einverstanden: Schritt 6 Falls nicht einverstanden, Regierungsrat	Leitung DGym

Prozessschritte		Kommentar	Wer
		formuliert einen Alternativvorschlag: Schritt 5	
	5	DGym informiert die Schulkommission und die Schulleitung über den Alternativvorschlag. Falls Schulkommission und Schulleitung einverstanden: Schritt 6. Falls nicht einverstanden zurück zu Schritt 2.	Leitung DGym
	6	Anfrage und Information über DGym oder Schulkommission gemäss Absprache Optional: Treffen für Information Falls Zusage: Schritt 7 Falls Absage: Anfrage der 2. Priorität bzw. zurück zu Schritt 2	Leitung DGym bzw. Schulkommission
	7	Vorbereitung Wahlgeschäft, Regierungsratsbeschluss: CV und RRB	DGym Services
	8	Information über Wahl an Schulkommission/Schulleitung	DGym Services
	9	Einladung des neuen Mitglieds der Schulkommission zu einer Einführungsveranstaltung	DGym Services

Anforderungsprofil Schulkommission:

- Die Schulkommissionen sollen möglichst ausgewogen zusammengesetzt werden bzgl. Background, berufliches Tätigkeitsfeld, Alter, Geschlecht und politische Gesinnung.
- Folgende berufliche Profile sollten wenn möglich in der Schulkommission vertreten sein:
 - akademische Ausbildung
 - Vertreter/in der abgebenden Schulen (Volksschulen)
 - Vertreter/in der aufnehmenden Hochschulen/Universitäten
 - Vertretung aus dem Einzugsgebiet der Schule
 - Fachpersonen aus den Bereichen Forschung und Wirtschaft (insbesondere Fokus Personal und/oder Qualitätsmanagement).
- Die Kandidaten/-innen sollten über die zeitlichen Ressourcen verfügen, um das Mandat ausüben zu können (3 bis 5 Sitzungen pro Schuljahr à ca. 2 Std. jeweils ab 17 Uhr, evtl. darüber hinaus punktuell Mitwirken an Anstellungsverfahren und Veranstaltungen der Schule; total ca. 10 – 20 Std. pro Jahr).